

7. Sekundärliteratur

Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus nach handschriftlichen Quellen und ...

Germann, Wilhelm

Erlangen, 1868

XLVI. Responsum der Theol. Facultät zu Halle.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

XLVI.

Responsum der Theol. Facultät zu Halle.

(Vgl. S. 238)

Wohlehrwürdige,

In dem Herrn Jesu geliebte und werthe Freunde!

Ihr durch Herrn M. Gründler an uns abgefaßtes und vom 11. und 12. Oct. 1711 datirtes angenehme Schreiben, in welchem Sie von dem damaligen Zustand des Ihnen anvertrauten Werks des Herrn uns einige Nachricht haben geben wollen, ist uns allererst den 10. Oct. des letztlaufenden Jahres zu Händen gekommen. Weil Sie nun in demselben uns auch einige Casus vorgelegt mit Bitten, Ihnen darin mit gutem Rath und Unterricht beizuspringen: so haben wir diese Fragen in der Furcht des Herrn nach dem Worte Gottes erwogen, und ergeht hiermit unser darüber gefaßtes Gutachten und Meinung, unter herzlichem Wunsch, daß Gott Ihnen in diesen wie auch allen übrigen schweren Casibus Weisheit, Licht und Freudigkeit schenken und vermehren wolle, das was gut und dem Willen Gottes gemäß ist, zu erwählen, auch in Vollführung desselben im Glauben muthig und getrost zu sein.

Die erste uns vorgelegte Frage war:

1) Wenn die Katechumenen den Katechismus und die zur Seligkeit nöthigen Lehren gefaßt haben, auch einen ehrbaren Wandel zeigen und oftmals bitten, daß man sie taufen möchte; man aber nicht gewiß überzeugt ist, daß ein recht göttliches Leben in ihren Herzen ausgegangen sei: ob man solchen die Taufe mit gutem Gewissen geben oder noch länger versagen könne?

Antwort: Man hat solche vornämlich nach dem Grunde, woraus sie die Taufe begehren, zu prüfen. Findet sich nun bei ihnen ein einfältiges Verlangen, durch dieses Gnadenmittel Christi theilhaftig zu werden: kann ihnen nach ihrem Glauben geschehen und bringt dies praxis Apostolica mit sich, solche nicht aufzuhalten, sondern ihnen auch durch die heilige Taufe fortzuhelfen. Wie sie denn lesen, daß Philippus dem Cämmerer der Königin Candace (als dieser nach empfangenem Unterricht fragte: Siehe da ist Wasser, was hindert, daß ich mich taufen lasse?) geantwortet: Glaubest du von ganzem Herzen, so mag's wohl sein. Act. 9, 37. Und Act. 16, 33 heißt es von dem Kerkermeister, nachdem er Paulo und Sila in derselbigen Stunde der Nacht die Striemen abgewaschen und von ihnen das Wort des Herrn gehört: Er ließ sich taufen und alle die Seinigen alsobald. Und da insonderheit bei Ihnen sich findet, daß die Katechumenen vom Satan und ihren noch heidnischen Verwandten weit größere Versuchungen und Hinderungen vor der Taufe haben, als wenn sie dieselbe nummehr erlangt, so hat man auch in Betrachtung dessen seiner selbst hierbei wahrzunehmen, daß man nicht durch Dilatation der Taufe dem Satan etwas einräume. Inzwischen haben die Missionarien, wo sie nicht völlig versichert sind, daß bei diesem oder jenem Katechumenen ein aufrichtig und recht gläubiges Verlangen nach diesem Gnadenmittel sich finde, sowohl selbst unter einander als mit den Katechu-

menen öfters und in Brünstigkeit des Geistes zu beten und Gott anzuflehen, daß er sowohl die Katechumenen tüchtig machen, als auch sie, die Missionarien, hierin väterlich leiten wolle, damit sie weder nimia festinatione noch cunctatione etwas versehen mögen. Auf die Weise pflegt auch Gott zur rechten Zeit offenbar werden zu lassen, wo es nur Heuscherei ist. Merkt man dann nur zeitliche oder fleischliche respectus an ihnen, hat man billig Bedenken zu tragen, ihnen in solchen Absichten zu fügen und sind sie desfalls besser zu unterrichten.

2) Ob man einem Katechumenen, der noch keinen zulänglichen Begriff von der christlichen Lehre hat, gleichwohl aber, da er tödtlich krank wird, nach der Taufe ein großes Verlangen trägt, selbige widerfahren lassen solle? bei zwei Personen, denen mans gethan, ist nicht wohl gerathen, indem sie bei ihrer Wiedergenesung sich keinen Ernst haben sein lassen, die nöthige Wissenschaft zu fassen und sich um das Christenthum recht zu bekümmern.

Antwort: Wenn es bei einem und andern übel gerathen, so macht solches zwar billig die Missionarien sorgfältig und behutsam, doch kann inzwischen auch aus dem bloßen eventu kein hinlänglicher und untrüglicher Schluß gemacht werden, daß in solchem Fall einem Katechumenen die h. Taufe widerfahren zu lassen undienlich sei. Und werden auch in diesem casu die Missionarien wohl thun, wenn sie sich im Gebet vereinigen und darnach bei diesem, wie auch andern dergleichen Fällen mit einander einen Schluß fassen, was nach den Umständen des Katechumenen, welcher die Taufe begehrt, zu thun sei. Was sie denn also nach herzlichster Anrufung Gottes aus treuem Herzen, nach ihrer besten Erkenntniß gethan, oder doch zu thun für ihr Gewissen am sichersten halten, das wird ihnen Gott nicht zur Sünde rechnen, und haben sie sich über den Erfolg keinen Scrupel zu machen, ohne daß sie aus allen solchen Fällen mehr Erfahrung und Klugheit in Führung ihres Amtes zu schöpfen haben.

3) Wenn ein Heide, welcher noch nichts von der christlichen Lehre gefaßt, krank wird und in seiner Krankheit die Taufe verlangt, in Meinung, er würde, wo er stirbe, vermittlest der empfangenen Taufe selig werden: wie man sich dabei zu verhalten habe?

Antwort: Hat ein Heide ein wahrhaftiges und ernstliches Verlangen nach der heil. Taufe und hofft also durch Christum im Tode selig zu werden, so supponirt solches schon einige Erkenntniß, und kann einem solchen wohl willfahrt werden. Jedoch ist die Taufe in diesem Fall so lange aufzuschieben, als es die Krankheit zuläßt und indessen dem Heiden so viel gründlicher Unterricht in der christlichen Lehre, sonderlich was zu einer wahren Besehrung gehöre, zu geben, als immer möglich ist; auch sonderlich dafür zu sorgen, daß er bei Empfang der Taufe, in Gegenwart ein und anderer Zeugen, doch einige, obwohl kurze Confession ablege.

4) Wenn ein Heide, welcher zwei oder mehr Weiber hat, sich zum Christenthum wenden will, da er nur mit einer in Ehe leben kann; wie ein solcher sich gegen die andern zu verhalten habe? auf was Weise sie zu versorgen, wenn sie entweder Christinnen werden oder auch Heidinnen

bleiben wollten? was mit den Kindern anzufangen? wenn selbige Weiber Gelegenheit hätten, sich wiederum zu verheirathen, ob und wie es geschehen könnte? was zu thun, wenns dem Manne gefällig wäre, eben diejenige zum Weibe zu behalten, die im Heidenthum bleiben wollte?

Antwort: S. Zieg. u. Plütschau, Kap. 5, S. 193 Anm. *).

5) Dafern auch einige, so sich zur christlichen Religion begeben haben, gleichwohl aber wohl gar wiederum in grobe Sünden fallen, und jährlich kaum etlichemal zum Gehör göttlichen Worts (theils aus Schuld ihrer Herren, denen sie etwa dienen, theils ihrer selbst) kommen; dafern solche öfters sowohl privatim als in Gegenwart mehrerer, ermahnt sind; sie aber dennoch, ungeachtet sie Besserung angelobt, immer in ihrem sündlichen Zustande fortgehen und Christen und Heiden ärgerlich sind: was endlich mit ihnen anzufangen sei, damit auch unter den Heiden offenbar werde, daß solch sündliches Wesen in christlicher Kirche nicht geduldet werde?

Antwort: Die Missionarien werden solche Leute ohne Zweifel erst ein und andermal privatissime zu ermahnen auf alle mögliche Weise Gelegenheit nehmen; und sie sowohl in gehörigem Mitleiden und Erbarmen als Ernst suchen auf einen bessern Weg zu bringen; wenn dieses nicht verfängt, dennoch noch weitere Geduld mit ihnen haben, in-

*) Die jegliche Duldung verwerfende Antwort sticht merkwürdig von dem Vorhergehenden ab, wo alles als eine Gewissensfrage des Seelsorgers behandelt wird, und da die Seelsorge auf Casuistik ruht, jeden einzelnen Fall anzusehen gerathen wird. Den Grund fanden wir in den Zeitverhältnissen und der Furcht, daß das Beispiel des keineswegs sittenreinen Königs Friedrich IV. und seiner Hofslinge durch die Missionspraxis verstärkt werden möchte. Dadurch verliert allerdings das Gutachten an objectivem Werth, aber man wird doch zugestehen müssen, daß diese Frage unter den auf dem Missionsgebiete streitig gewordenen: Kastei, Claverei, Polygamie billig zuletzt steht. Es handelt sich auch nur um ein kurzes Uebergangsstadium, und in Indien wäre für die Hindus die Frage gänzlich beseitigt, wenn die christliche Regierung nach älterem römischen Vorgang auf Grund des natürlichen Rechts den Petitionen vieler Hindus nachkäme und zur sittlichen Hebung des Volks die Polygamie verböte, wie es schon mit der Claverei geschehen. — Da 1. Tim. 3, 2 (wegen 5, 9 und 14) schwerlich auf Duldung der Polygamie in der apostolischen Kirche hinweist, sondern nur eine keusche Ehe fordert (vgl. Eus. Praep. Evang. VI, 10 das Zeugniß des Barbesanes c. 160, daß die christlichen Parther die bei ihrem Volk übliche Polygamie unter sich nicht dulden) da ferner auch die römisch-katholische Kirche bis heute Polygamie nicht duldet und diese Praxis nicht aus dem Sacramentsbegriff der Ehe, sondern aus dem schwankenden Recht der Heiden begründet, welches in Indien allerdings sehr lar und Scheidungen günstig ist, so würden die evangelischen Kirchen für die Duldung weder biblischen Grund, noch historische Berechtigung, noch überall ausreichende juristische Gründe haben. In der Leipziger tamulischen Mission handelt es sich hauptsächlich um die Kurawer, die Korbflechter — eine Art Zigeuner, und da wird die Erfahrung, daß ein getaufter Häuptling zu den belassenen Frauen später noch eine hinzufügte, auch bedenklich und strenger gemacht haben. Merkwürdig ist es immerhin, daß mit dem Beginn der evangelischen Mission auch diese Frage auftauchte, wie sich denn bei aller Abneigung gegen die Toleranz nicht verkennen läßt, daß zu große Rigorosität außer dem summum jus summa injuria noch die Gefahr mit sich führt, den Uebertritt zum christlichen Glauben zu einem Mittel zu machen, lästig gewordener Frauen sich zu entledigen.

dessen aber so viel mehr mit der Fürbitte für solche anhalten und bescheidenlich der Gemeine anzeigen, wie ihr Zustand nicht gebilligt werde, und was man bereits an ihnen zu ihrer Besserung versucht; bleiben sie doch, wie sie sind, so wird endlich billig vor öffentlicher Gemeine bezeugt, daß man sie wegen ihres ärgerlichen Lebens für keine Christen halten könne, daher sich die übrigen solcher auch in so weit zu enthalten hätten, daß diese merken können, man habe an ihrem Wandel einen Abscheu, ob sie etwa auf solche Weise beschämt und zur Besserung erweckt werden möchten; wie man sie denn auch, so lange sie also blieben, nicht würde zum h. Abendmahl oder als Zeugen bei der heiligen Taufe admittiren. Vor Pöpstischen anathematibus aber, wie auch vor übereilten Excommunicationibus hat man sich allewege zu hüten, weil dadurch wenig oder keine Besserung geschafft wird.

Dieses ist also in den proponirten Casibus unser wohlgemeinter Rath, welchen wir beschließen mit den Worten Pauli Phil. 3, 15. 16: „Sollt ihr sonst etwas halten, das lasset euch Gott offenbaren, doch so ferne, daß wir nach einer Regel, darein wir gekommen sind, wandeln.“ Denn es ist allerdings nöthig, daß wie bei Führung Ihres ganzen Amtes, also auch insonderheit in dubiis casibus Sie Gott zu Hülfe nehmen und ihn bitten, daß Er Sie guten Rath und rechte Werke lehre und sein Wort Ihnen immerfort lasse sein ein Licht auf Ihren Wegen. Dann mögen Sie getrost und gutes Muths sein und thun, was Ihnen unter Händen kommt, denn Gott ist mit Ihnen. Wir wünschen übrigens, Gott wolle das in Ostindien angefangene Werk segnen und zu einem solchen Durchbruch durch alle dagegen stehenden Hindernisse gedeihen lassen, daß des Teufels Reich in dem heidnischen Gögenlande zerstört und das Reich Christi allenthalben ausgebreitet werden möge! Herr, erhöhe uns, wie wir zu Dir hoffen. Amen.

Halle, den 30. Dec. 1713.

Decanus, Senior und sämtliche
Professores Fac. Theol.

P. S. Weil auch Herr Plütschau bei seinem jetzigen Hiersein noch einige Casus aufgezeichnet und an uns übergeben, worin er Ihnen guten Rath nöthig zu sein erachtet hat, als fügen wir selbstige gleichfalls nebst unserer darauf ertheilten Antwort noch hinzu. Es wird also gefragt:

1) Ob einem Kinde, welches zwar ziemlich herangewachsen, gleichwohl aber am Verstande Mangel hat, die heilige Taufe zu geben?

Antwort: Ist das Kind erwachsen und findet sich weder von Seiten desselben, noch seiner Eltern oder Herren, einiger Widerstand und Widerseßlichkeit, sondern vielmehr eine Disposition und geneigter Wille zum Christenthum, so mag wohl sein.

2) Was zu thun, wenn ein Slave zu einer Sclavin, connivente Hero, sich hält, sie auch wohl ein und andermal Kinder zeugen, gleichwohl aber (weil der Herr keine Erlaubniß geben will) sich nicht haben ehrlich mit einander trauen lassen; ob man solche zum heiligen Abendmahl admittiren könne, falls sie von neuem angeloben, sich einer des

andern zu enthalten, indem man doch besorgen muß, sie möchten, weil sie in einem Hause beisammen leben, sich durch die Gelegenheit wiederum hinreißen lassen?

Antwort: Sie können admittirt werden, wenn anders an ihnen eine wahre Reue und Buße über solchen ihren Fall verspürt wird. Doch sind sie dabei mit allem Ernst zu erinnern, daß sie Christum nicht also gelernt, und daß kein Hurer oder Unreiner Erbe habe an dem Reich Christi und Gottes. Wannenhero, wo sie solche Unreinigkeit nicht von ganzem Herzen detestirten und durch die Kraft Christi in sich tödten würden, würde ihnen das heilige Abendmahl nicht nur nichts nützen, sondern auch zu desto größerm Gericht und Verdammniß gereichen. Wie denn, da die ganze Nation in dem Laster der Unreinigkeit steckt, wohl zuzusehen, daß solches Uebel auch unter den Neubekehrten nicht wiederum einreißt und solchergestalt dem christlichen Namen ein Schandfleck angehängt werde. Wäre übrigens möglich, die Herren solcher Sklaven durch eine glimpfliche Vorstellung dahin zu disponiren, daß sie solchen Leuten Erlaubniß geben möchten einander zu heirathen, so wäre es gut und von einer christlichen Herrschaft wohl gethan, damit solchem Unwesen desto leichter könnte gesteuert werden.

3) Ob wir zugeben können, daß, wenn aus unserer Gemeinde sich einige es sei Manns- oder Weibsvolk mit Papistischen Personen verheirathen, sie sich vom Römisch-Katholischen Pater copuliren lassen, da doch die Papisten zu Tranquebar, sowohl als wir, unter einer Evangelischen Obrigkeit stehen?

Antwort: Dieses dependirt wohl vom Magistrate, der Evangelisch ist: läßt selbiger nun dergleichen zu, muß mans geschehen lassen; kann man aber von der Obrigkeit erhalten, daß solches nicht gestattet werde, so ist es freilich besser.

4) Was in dem Falle zu thun, wenn Heiden prätendiren, man solle, die Wahrheit unserer Religion zu erweisen, die heilige Schrift in ein Feuer werfen, mit dem Erbieten, daß sie mit ihren Religionsbüchern dergleichen thun, und dieselbe Religion für richtig halten wollten, deren Bücher unverfehrt blieben? dabei doch zu merken, daß sie ihre Bücher mit einem gewissen Del bestreichen, welches dieselben vor der Gewalt des Feuers bewahret?

Antwort: Hats damit eine solche Bewandniß, wie am Ende dieser Anfrage gemeldet wird, so ist die Frage selbst schon beantwortet: denn so ist ja ein offener Betrug, welcher ihnen zu remonstriren. Im übrigen hat sich ein Jeder zu hüten, daß man Gott nicht versuche. Als Elias durch eine Wunderprobe darthun sollte, daß der Herr Gott sei und nicht Baal, bedurfte er nicht erst Jemanden deswegen zu fragen, sondern er war durch den Befehl Gottes im Glauben gewiß. So lange man also noch davon zu fragen hat, soll und kanns freilich nicht geschehen. Doch sind auch Exempel vorhanden, da man gemeint hat eine göttliche Gewißheit zu haben und im Ausgange hat sich gezeigt, daß es nur menschliche Einbildung gewesen.

5) Wenn Jemand unserer Confession mit einer Heidin oder Papistin

ein uneheliches Kind gezeugt, ob er selbiges nicht invita quamlibet matre bei uns taufen und auf seine Kosten in unserer Religion erziehen lassen könne?

Antwort: Hat ein Ehemann solche Macht, so siehet man nicht, warum nicht Jemand auch in diesem casu (wo er sich anders des Kindes als Vater annehmen und selbiges auf seine Kosten erziehen lassen will) ein gleiches thun könne? Es wäre also dieses der Obrigkeit mit Oлимп und Bescheidenheit vorzustellen.

XLVII.

A. H. Francke's zufällige Gedanken über die Königlich dänische Missions-Affaire zu Tranquebar in Ostindien. x)

(Vgl. S. 264)

1) Seitdem die Mission Anno 1705 angegangen und nachher durch publicque und gedruckte Nachrichten bekannt gemacht worden, sind die Augen aller Verständigen, gelehrter und ungelehrter, die nur ein wenig curios sind, nicht nur in der Evangelischen Kirche, sondern auch bei dieser ihren Widerwärtigen darauf gerichtet, und erwarten die Freunde und Feinde der Wahrheit mit Verlangen, wie die Sache weiter gehen werde. Am allermeisten aber sieht Jedermann auf die noch in ihrem Amte stehenden und zur Bekehrung der Heiden fortarbeitenden Missionarien. Ihre Fehler und Tugenden suchen viele Tausende zu remarquieren und die minutissima, so sie heraus schreiben oder sonst von ihnen bekannt werden, fallen unter unzähliger Menschen Urtheil. Ein Jeder sucht sich dadurch eine Idee zu formiren, was sie für Leute und von welchem Gewichte sie seien und läßt sich durch die Betrachtung ihrer Conduite entweder zur Hochachtung oder zur Geringschätzung des ganzen Werks bewegen. Und ob sie gleich etliche 1000 Meilen entfernt sind, so kann man doch gewiß sein, daß auf keines Theologen, der in der Nähe ist, Thun und Lassen so werde gesehen werden, als auf das ihrige. Da nun angezeigtermassen Jedermann in Attention ist dieses Werks halber, welche Vigilanz wird denn von den Missionarien erfordert, daß in ihrem ganzen Betragen nichts unterlaufen möge, so eine ungleiche Impression von ihnen in den Gemüthern mache!

2) Es lehrt die Erfahrung, daß der Menschen Art und Gewohnheit sei, aus einer einzigen Action den ganzen Menschen zu beurtheilen. Ob nun gleich nicht zu läugnen, daß solch Urtheil gar unrecht ist (denn wo ist ein Mensch, der sich nicht leicht selbst einmal gleichsam vergessen könnte?) so liegt doch um deswillen einem jeden Verständigen ob, in allem seinem Thun und Lassen seiner aufs sorgfältigste wahrzunehmen, damit man nicht um einer Sache willen einen Concept von ihm fasse, der ihm in allem seinem übrigen Vornehmen nachtheilig sei. Daß aber die Missionarien vor viel 1000 andern Menschen zu dieser Sorgfalt obligirt sind, ist aus der vorhergehenden Reflexion offenbar. E. g. da im Anfang herausgeschrieen worden, daß ein Missionarius im Vorbei-

x) Entwurf von: Missionsrat II A 1:2
oder: Original durch Herrn v. d. Hall. Archiv. p. 2
cf. S. 264